



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Freiburg

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums  
beim Regierungspräsidium Freiburg · 79095 Freiburg i. Br.

An die  
Lehramtsstudierenden nach GymPO I  
der Universitäten  
Freiburg und  
Konstanz

Freiburg i. Br. 21.09.2021  
Name Winfried Stein  
Durchwahl 0761 208-6233  
Aktenzeichen LLPA-6722.0  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Lehramtsstudierende nach GymPO I,

aufgrund der pandemie-bedingten Verlängerung der Regelstudienzeit und der Tatsache, dass die Umstellung der lehramtsbezogenen Studiengänge des Lehramts Gymnasium von einem Studiengang mit Abschluss Erster Staatsprüfung auf die Bachelor-Master-Struktur einen einschneidenden Systemwechsel darstellt, wurde die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge im Juni 2021 vom Kultusministerium dahingehend angepasst, dass die **Übergangsfrist** verlängert wurde und die Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31. Juli 2009 auf Studierende nun noch bis zum **31. Juli 2024**, bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik noch bis zum **31. Juli 2025** Anwendung findet.

Dieser großzügige „Zuschlag“ über die ursprüngliche Frist vom 31. Juli 2021 (bzw. 2022) hinaus wurde auch gewährt, um Sonderfälle zu berücksichtigen.

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass ab dem 1. August 2024 (bzw. 2025) **in keinem Falle** mehr Erste Staatsprüfungen nach GymPO I durchgeführt werden. Von daher empfiehlt es sich dringend, sich weit vor dem letztmöglichen Prüfungstermin (Frühjahr 2024 bzw. 2025) zu einem Prüfungstermin anzumelden, um im Falle einer Nichtzulassung, eines Nichtantritts wegen Krankheit oder des Nichtbestehens noch

die Möglichkeit zu haben, die Prüfung (erneut) ein Semester später ablegen zu können.

Nach dem 31. Juli 2024 (bzw. 2025) besteht ausdrücklich weder die Möglichkeit noch ein Anspruch, eine evtl. verschobene oder zu wiederholende oder auch erstmals anzutretende Erste Staatsprüfung nach GymPO I ablegen zu können, da die rechtliche Grundlage für eine solche Prüfung ab dem 1. August 2024 (bzw. 2025) nicht mehr vorhanden ist. Sollten Sie Ihr Lehramtsstudium nach GymPO I bis zum 31. Juli 2024 (bzw. 2025) nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht haben, muss folglich **zwingend eine Umschreibung** auf den Studiengang Bachelor/Master stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Winfried Stein

Ltd. Regierungsschuldirektor